

Für soziale Gerechtigkeit - Gegen Sozialabbau

Forderungen des Sozialverbandes Deutschland (SoVD)
an die Parteien zur Bundestagswahl 2005

Die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Die anhaltende und strukturell verfestigte Massenarbeitslosigkeit führt in unseren beitragsfinanzierten sozialen Sicherungssystemen und in den öffentlichen Haushalten zu beträchtlichen Einnahmeausfällen. Die prognostizierte demographische Entwicklung wird eine zunehmende Veränderung des Verhältnisses zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern zur Folge haben.

Die Politik hat bislang keine ausreichenden Lösungen für diese Herausforderungen gefunden. Vielmehr beschränkten sich die Handlungsansätze der Agenda 2010 im Wesentlichen auf immer tiefere Leistungseinschnitte in allen sozialen Sicherungssystemen. Dieser einseitige Sozialabbau hat eine wachsende Armut sowie eine zunehmende Entsolidarisierung und Spaltung unserer Gesellschaft zur Folge.

Unser Sozialstaat war stets Garant für den sozialen Frieden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland. Deshalb werden der Sozialverband Deutschland (SoVD) und seine rund 500.000 Mitglieder eine Politik unterstützen, die die Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität erneuert und festigt. Gegen weitere Belastungen von Versicherten, Patientinnen und Patienten, Rentnerinnen und Rentnern, behinderten und sozial benachteiligten Menschen werden wir uns mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen. Eine Fortsetzung des einseitigen Sozialabbaus der vergangenen Jahre ist für den SoVD nicht hinnehmbar.

I. Alterssicherung

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein zentraler Stützpfeiler unserer sozialstaatlichen Ordnung. Sie hat in ihrer mehr als einhundertjährigen Geschichte viele Krisen erfolgreich bewältigt und Generationen von Versicherten, Rentnerinnen und Rentnern die Gewissheit gegeben, auf Grund eigener Beitragsleistungen vor materieller Not im Alter oder bei Invalidität geschützt zu sein.

Durch die zahlreichen und immer tiefer greifenden Leistungseinschnitte der vergangenen Jahre haben das Vertrauen und die Akzeptanz der Versicherten, Rentnerinnen und Rentner in die gesetzliche Rentenversicherung erheblichen Schaden genommen. Schon heute haben viele Renten trotz geschlossener Versicherungsverläufe die Armutsgrenze von 938 Euro erreicht.

Deshalb fordern wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik. Das einseitige Dogma der Beitragssatzstabilität darf nicht länger dazu führen, dass die eigentlichen Ursachen für die aktuellen Finanzprobleme, wie die Arbeitslosigkeit, vernachlässigt werden. Die Fortsetzung einer Rentenkürzungspolitik, die sehenden Auges in eine wachsende Altersarmut führen wird, ist für den SoVD nicht hinnehmbar.

Deshalb fordern wir, die gesetzliche Rentenversicherung durch sozial gerechte, solidarische und sozial nachhaltige Strukturreformen zu einem leistungsfähigen Alterssicherungssystem für alle Erwerbstätigen in Deutschland fortzuentwickeln:

Dauerhaftes und verlässliches Sicherungsziel

Oberstes Prinzip der Rentenpolitik muss wieder ein dauerhaftes und verlässliches Sicherungsziel sein, das dem verfassungsrechtlichen Abstandsgebot zur Sozialhilfe stets und in vollem Umfang Rechnung trägt. Hierzu bedarf es insbesondere jährlicher und lohnorientierter Rentenanpassungen.

Erwerbstätigenversicherung schaffen

Die gesetzliche Rentenversicherung muss langfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung ausgebaut werden. Mit der Einbeziehung aller Erwerbstätigen, also auch der Beamten, Politiker und Freiberufler, wird die Finanzierung der Rentenversicherung auf eine breitere Basis gestellt und die Solidargemeinschaft gestärkt. Die Belastungen, die aus Veränderungen am Arbeitsmarkt und der demographischen Entwicklung entstehen, werden sozial gerecht auf alle Schultern verteilt. Die Erwerbstätigenversicherung ist damit ein sozial nachhaltiger Beitrag für mehr Generationengerechtigkeit.

Solidargemeinschaft stärken - Frühverrentungspraxis beenden

Eine starke Solidargemeinschaft mit möglichst vielen Beitragszahlern ist für die Konsolidierung der Rentenfinanzen unverzichtbar. Deshalb fordern wir ein Ende der Frühverrentungspraxis in den Betrieben und eine deutliche Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer und gesundheitlich eingeschränkter Menschen. Wir lehnen die Anhebung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre ab, da sie dem vorrangigen Ziel dient, die versicherungsmathematischen Abschläge zu erhöhen. Stattdessen muss das tatsächliche Renteneintrittsalter an die Regelaltersgrenze von 65 herangeführt werden.

Betriebliche und private Altersvorsorge sozial gerecht ausgestalten

Die betriebliche und private Altersvorsorge müssen sozial gerechter ausgestaltet werden, um allen Versicherten, insbesondere den Beziehern von geringen Einkommen, den nachhaltigen Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge zu ermöglichen. Die Arbeitgeber müssen sich in angemessenem Umfang an der Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge beteiligen. Soziale Benachteiligungen bei der staatlichen Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge müssen abgebaut werden.

II. Gesundheitspolitik

Patientinnen und Patienten sind durch erhöhte Zuzahlungen und Leistungsausgrenzungen im Bereich der medizinischen Versorgung, insbesondere durch das GKV-Modernisierungsgesetz, stark belastet worden. Der SoVD spricht sich für umfassende Reformen im Gesundheitswesen aus, mit denen die Strukturen effizienter gestaltet und vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven ausgeschöpft werden. Einseitige Kostenverlagerungen auf die Versicherten sind dagegen nicht geeignet, die Probleme in der Krankenversicherung zu lösen. Finanzielle Eigenbeteiligung durch Patientinnen und Patienten bedeuten eine Entsolidarisierung zu Lasten der kranken, behinderten und älteren Menschen, die vermehrt auf Leistungen des Gesundheitswesens angewiesen sind.

Zentrales Reformprojekt ist für den SoVD der Ausbau der Krankenversicherung zur Bürgerversicherung. Mit einer solidarisch ausgerichteten Krankenversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger kann ein an den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten orientiertes Gesundheitswesen nachhaltig finanziert werden. Die Beitragserhebung mittels einer sog. Gesundheitsprämie bzw. Kopfpauschale lehnt der SoVD als unsozial ab. Kleinere

und mittlere Einkommen würden zu stark belastet, während Bezieher von hohen Einkommen entlastet würden.

Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass kranken, chronisch kranken und behinderten Menschen eine qualitativ hochwertige Versorgung mit allem medizinisch und therapeutisch Notwendigen geboten wird.

Einheitlicher Leistungskatalog

Der einheitliche Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung steht nicht zur Disposition: Sämtliche notwendigen medizinischen und therapeutischen Maßnahmen müssen auch weiterhin von den Krankenkassen übernommen werden. Dabei sind die Leistungen den Interessen und Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten entsprechend auszurichten. Es fehlt oftmals an Fachwissen über eine bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung chronisch kranker und behinderter Menschen. Es mangelt ferner an barrierefreien Praxis- und Therapieräumen. Diese Defizite müssen behoben werden. Durch den Ausbau der geriatrischen Medizin und durch verstärkte Anstrengungen im Bereich der Rehabilitation ist die gesundheitliche Versorgung älterer Menschen zu verbessern.

Bürgerversicherung

Die Krankenversicherung muss zu einer Bürgerversicherung ausgebaut werden. Die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger ist Garant für eine breite und solide Finanzierungsgrundlage. Der SoVD fordert eine Bürgerversicherung, in die alle nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einzahlen. Dies bedeutet auch die Beitragspflichtigkeit von Einkünften aus Kapitalvermögen, sowie aus Vermietung und Verpachtung. Die Mitverantwortung der Arbeitgeber für den Gesundheitszustand der Beschäftigten muss sich widerspiegeln in einer paritätischen Finanzierung der Bürgerversicherung.

Härtefallregelung

Durch Wiedereinführung der Härtefallregelung und durch Kostenübernahme von rezeptfreien Medikamenten, von notwendigen Fahrten zur ärztlichen Behandlung sowie von Brillen muss es auch Personen mit geringem Einkommen wieder ermöglicht werden, die medizinisch indizierten Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Integrierte Versorgung

Ärztinnen, Ärzte, Therapeutinnen, Therapeuten und das Personal im Bereich Pflege müssen zum Wohle der einzelnen Patientinnen und Patienten verstärkt miteinander kommunizieren und zusammenarbeiten. Auch stationäre und ambulante Behandlungen sind besser aufeinander abzustimmen, um Versorgungslücken zu vermeiden.

Patientenrechtegesetz

Die Rechte der Patientinnen und Patienten sind derzeit nicht in einem einheitlichen Gesetz geregelt. Vieles hat sich im Laufe der Jahre aus Richterrecht entwickelt. Wir fordern daher ein umfassendes Patientenrechtegesetz. Dabei sollten unbedingt Aussagen getroffen werden zur Durchführung eines unabhängigen Begutachtungsverfahrens beim Verdacht auf Behandlungsfehler. Ferner muss es Regelungen geben, die Patientinnen und Patienten die Beweiserbringung vor Gericht erleichtern.

III. Pflegepolitik

Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Mit zunehmendem Alter steigt auch das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die nunmehr

seit 10 Jahren existierende Pflegeversicherung, die inzwischen dringend einer Reform bedarf. Nach Ansicht des SoVD muss die zukünftige Finanzierung der Pflegeversicherung ebenso wie bei der Krankenversicherung über eine Bürgerversicherung erfolgen, die alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit mit einbezieht.

Allerdings hält es der SoVD für verfehlt, die Diskussion um die Reform der Pflegeversicherung allein auf Finanzierungsfragen zu beschränken und Pflege allein als Kostenfaktor zu betrachten. Gleichermäßen wichtig sind die Verbesserung der Pflegequalität und die Fortentwicklung der Pflegestrukturen. Der pflegebedürftige Mensch muss in den Mittelpunkt gerückt werden, ihm haben Förderung und Unterstützung zu gelten. Der SoVD fordert deshalb vor allem:

Beachtung des Grundsatzes "Rehabilitation vor Pflege"

Pflegebedürftige bzw. von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen müssen in erster Linie durch reaktivierende Maßnahmen unterstützt werden, um die noch vorhandenen Ressourcen für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben optimal zu fördern. Der Grundsatz "Rehabilitation vor bzw. bei Pflege" wird in der Praxis kaum beachtet. Der SoVD fordert eine fachärztliche Untersuchung jedes von Pflegebedürftigkeit bedrohten Menschen, um den notwendigen medizinischen und rehabilitativen Bedarf festzustellen. Ziel ist die Vermeidung oder Verringerung der Pflegebedürftigkeit.

Ausbau und Weiterentwicklung alternativer Wohnformen

80 Prozent der Bevölkerung lehnen im Falle der Pflegebedürftigkeit einen Aufenthalt in Großpflegeheimen ab. Diese Heime sind nicht nur sehr kostenintensiv, sondern können oft den Betroffenen kein selbstbestimmtes Dasein im Alter bieten. Der SoVD fordert den Ausbau alternativer Wohnformen, wie betreutes Wohnen, Seniorenwohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser u. ä., in denen die pflegebedürftigen Menschen mit der notwendigen Unterstützung durch Angehörige und ambulante Pflegedienste in vertrauter Umgebung leben können.

Häusliche Pflege stärken und pflegende Angehörige unterstützen

Ein Großteil der pflegebedürftigen Menschen wird durch Angehörige, in der Regel Frauen, oft unter hohem physischem und psychischem Einsatz gepflegt. Der SoVD fordert umfassende Unterstützung und Hilfe für diese Angehörigen. Zur Anleitung und Beratung der Angehörigen sollte ein individueller Pflegeplan festgelegt werden. Hierin muss der konkrete Pflegebedarf festgestellt werden. Vorhandene Potentiale des Pflegebedürftigen sind unbedingt zu berücksichtigen. Auf diese Weise steigt auch die Bereitschaft zur Übernahme häuslicher Pflege; teure Heimaufenthalte können vermieden werden. Notwendig sind zudem ein Anspruch auf flexible Auszeiten von der Pflege und erweiterte Möglichkeiten von Kurzzeit- oder Tagespflege.

Einführung verbindlicher Mindeststandards

Trotz der Existenz verschiedener wissenschaftlich entwickelter Standards über Inhalt, Umfang und Qualität erforderlicher Pflegeleistungen sind Pflegeeinrichtungen zur Einhaltung dieser Standards gesetzlich nicht verpflichtet. Der SoVD fordert eine verpflichtende Regelung im SGB XI, wonach die Einrichtungen die Pflege nach den anerkannt wissenschaftlichen Standards leisten müssen. Die Standards müssen die menschlichen Grundbedürfnisse genau so berücksichtigen wie das subjektive Wohlbefinden des Einzelnen. Die Einhaltung dieser Standards ist durch die Heimaufsicht und den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zu kontrollieren.

IV. Politik für behinderte Menschen

Mit der Verwirklichung des Sozialgesetzbuchs "Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen" (SGB IX) und des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde ein Paradigmenwechsel in der Politik für behinderte Menschen eingeleitet. Sie sind nicht mehr Objekt staatlicher Fürsorge, sondern haben das Recht auf gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Es darf angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Probleme keine Rückschritte in der Politik für behinderte Menschen geben! Aus dem grundgesetzlichen Gleichstellungs- und Sozialstaatsgebot erwächst die Verpflichtung von Politik und Gesellschaft, sich mit Nachdruck für die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe behinderter Menschen einzusetzen. Unsere behindertenpolitischen Schwerpunktforderungen sind:

Anspruch auf berufliche Rehabilitation sicherstellen

Behinderte Menschen sind in besonderer Weise von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht. Deshalb muss sichergestellt werden, dass die Bundesagentur für Arbeit die gesetzlichen Ansprüche behinderter Menschen auf berufliche Rehabilitation umfassend und ohne Verzug erfüllt. Um eine dauerhafte berufliche Integration junger Menschen mit Behinderungen zu erreichen, muss ihnen eine qualifizierte Berufsausbildung ermöglicht und dem Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen entgegengewirkt werden.

Behinderte und schwerbehinderte Menschen einstellen

Nach dem Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen vom Dezember 2004 beschäftigten im Jahr 2002 fast 40 Prozent der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber keinen einzigen schwerbehinderten Menschen. Die Politik steht in der Verantwortung, die Erfüllung der Beschäftigungspflichtquote durch die Arbeitgeber sicherzustellen. Um eine Ausgliederung gesundheitlich eingeschränkter und behinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verhindern und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu sichern, sind alle Beteiligten aufgerufen, das neue Instrument des betrieblichen Eingliederungsmanagements in der Praxis umzusetzen.

Für eine integrierte Rehabilitation

Unterschiedliche Zuständigkeiten auf Seiten der Leistungserbringer sowie auf der Trägerseite führen oftmals zu Reibungsverlusten und letztlich dazu, dass Rehabilitationschancen zum Teil ungenutzt bleiben. Daher fordert der SoVD trägerübergreifende, integrierte und interdisziplinäre Rehabilitation für behinderte Menschen. Auf der Grundlage eines individuellen, umfassenden Reha-Managements müssen hierbei die mit dem SGB IX gestärkten Wunsch- und Wahlrechte behinderter Menschen besonders berücksichtigt werden.

Antidiskriminierungsgesetz schaffen

Gerade behinderte und ältere Menschen werden im Privatrechtsverkehr immer noch vielfältigen und nahezu täglichen Benachteiligungen ausgesetzt. Um solche Benachteiligungen wirksam zu unterbinden und die vollständige gesellschaftliche Gleichstellung behinderter und älterer Menschen sicherzustellen, muss das zivilrechtliche Antidiskriminierungsgesetz endlich verabschiedet werden. Die europäischen

Antidiskriminierungsrichtlinien dürfen auf keinen Fall nur 1:1 umgesetzt werden, weil dies eine absichtliche Ausgrenzung behinderter und älterer Menschen zur Folge haben würde.

Für eine barrierefreie Lebenswelt

Mit dem Behindertengleichstellungsgesetz wurde die barrierefreie Umweltgestaltung als elementare Voraussetzung für die selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen anerkannt. Nunmehr gilt es, die barrierefreie Umweltgestaltung zu einem gesellschaftspolitischen Leitprinzip zu machen. Der Bundespolitik kommt hierbei eine wichtige Vorbildfunktion zu. Sie muss ihre Verpflichtungen aus dem Behindertengleichstellungsgesetz auch künftig in vollem Umfang erfüllen.

V. Arbeitsmarkt

Die anhaltende und strukturell verfestigte Massenarbeitslosigkeit ist die drängendste politische, wirtschaftliche und soziale Herausforderung in Deutschland. Sie belastet die Menschen, spaltet unsere Gesellschaft und bedroht den sozialen Frieden. Die Massenarbeitslosigkeit ist aber nicht nur Hauptursache einer rasch wachsenden neuen Armut, sondern führt in unseren beitragsfinanzierten sozialen Sicherungssystemen zu beträchtlichen Einnahmeausfällen.

Die Hartz-Gesetzgebung zeigt entgegen allen politischen Versprechungen bis heute keinen messbaren arbeitsmarktpolitischen Erfolg. Sie hat weder zu einem spürbaren Abbau der Arbeitslosigkeit noch zu einem Erhalt bzw. einer Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze geführt. Die Ausgestaltung der sozialversicherungsfreien Mini- und Midi-Jobs hat vielmehr einen dramatischen Verdrängungswettbewerb zu Lasten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ausgelöst und ist für viele Betroffene zur Niedriglohnfalle geworden.

Für die Arbeitsuchenden und ihre Familien hat die Hartz-Gesetzgebung, insbesondere "Hartz IV", schwer wiegende Leistungseinschränkungen mit sich gebracht, ohne dass sich ihre Chancen auf einen existenzsichernden Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessert hätten. Deshalb fordern wir eine Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik:

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten und schaffen

Die Arbeitsmarktpolitik darf nicht länger im Widerspruch zu unseren beitragsfinanzierten sozialen Sicherungssystemen stehen. Sie muss daher auf die Schaffung und den Erhalt sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ausgerichtet werden. Dies erfordert eine entschlossene Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Lohndumpings. Die Sozialversicherungsfreiheit bei Minijobs und die Ein-Euro-Jobs müssen abgeschafft werden. Denn gerade hier bestehen berechtigte Zweifel an ihrer arbeitsmarktpolitischen Wirksamkeit ("Brückenfunktion").

Vorfahrt für Förderung

Obwohl der Grundsatz "Fördern und Fordern" gesetzlich festgeschrieben ist, beschränkt sich die praktische Umsetzung von "Hartz IV" bislang auf das Fordern. Der SoVD fordert Vorfahrt für Förderung. Arbeitsuchende, insbesondere auch Menschen mit Behinderungen, müssen endlich alle notwendigen Eingliederungsleistungen erhalten, um ihre Integration in den ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Hartz IV und Sozialhilfe armutsfest machen

Das Leistungsniveau der Grundsicherung für Arbeitsuchende ("Hartz IV") und der anderen sozialstaatlichen Fürsorgesysteme dürfen das Existenzminimum nicht unterschreiten. Dem Bedarfsdeckungsprinzip muss umfassend Rechnung getragen werden. Daher müssen insbesondere die Regelleistungen in Ost und West angeglichen und insgesamt neu bemessen werden. Auch die zahlreichen Leistungspauschalen sind zu überprüfen.

Umfassenden Vertrauensschutz sicherstellen

Ältere Arbeitsuchende sind durch die nahezu übergangslose Einführung von "Hartz IV" in besonderer Weise betroffen. "Hartz IV" und die anderen Hartz-Gesetze müssen daher mit dem Ziel nachgebessert werden, den Vertrauensschutz wieder umfassend herzustellen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die 58er-Regelung und die Anrechnung von Altersvorsorgevermögen.

Keine Finanzierung des Bundeshaushalts mit Beitragsmitteln

Die Finanzierung des Bundeshaushalts aus Beitragsmitteln unserer sozialen Sicherungssysteme muss umgehend beendet werden. Daher muss der so genannte Aussteuerungsbetrag abgeschafft werden, den die Bundesagentur für Arbeit an den Bund zu zahlen hat. Der Aussteuerungsbetrag beläuft sich auf rund 10.000 Euro für jeden Arbeitsuchenden, der nach dem Bezug von Arbeitslosengeld I in das Arbeitslosengeld II wechselt.

VI. Familien und Frauenpolitik

Mehr als zwölf Millionen Menschen in der Bundesrepublik sind von Armut betroffen. Hierzu zählen in erster Linie auch Familien mit Kindern. Bereits jedes 8. Kind lebt in Deutschland auf Sozialhilfeniveau. Diese Entwicklung darf nicht hingenommen werden und widerspricht dem vielfach proklamierten Anspruch der Politik, vorrangig Familien mit Kindern zu fördern und zu stützen.

Trotz des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebots sind Frauen im beruflichen und gesellschaftlichen Leben nach wie vor benachteiligt. Dies gilt in besonderer Weise für Frauen mit Behinderungen.

Familien stärken

Der SoVD fordert die Stärkung der Familienpolitik mit dem Ziel, Familien und ihren Kindern vor allem in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Beruf gleiche Chancen und Rechte zu gewährleisten. Die Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sind auszubauen.

Durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen muss erreicht werden, dass sich junge Menschen wieder für Kinder entscheiden. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedarf es familienfreundlicher und flexibler Arbeitsbedingungen sowie einer ausreichenden Anzahl bezahlbarer Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen.

(Behinderte) Frauen fördern

Frauen sind in besonderer Weise von der Situation am Arbeitsmarkt betroffen. Eine aktive Beschäftigungspolitik muss vorrangig darauf gerichtet sein, die Erwerbstätigkeit von Frauen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen zu erhöhen. Durch Arbeitsplatzgarantien und weitgehende Hilfen zur Rückkehr in den Beruf müssen diejenigen Frauen und Männer unterstützt werden, die sich für Kindererziehung und/oder Pflege von Familienangehörigen entschieden haben.

Für Frauen mit Behinderungen müssen gleiche Bildungs- und Berufschancen bestehen. Am Arbeitsplatz und in der Familie müssen alle erforderlichen Assistenzleistungen gewährleistet sein. In allen Lebensbereichen müssen behinderte Frauen wirksam vor sexualisierter Gewalt geschützt werden.

DER BUNDESVORSTAND

Abteilung Sozialpolitik

© 2004 Sozialverband Deutschland e.V. Nach oben